

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

33

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 20. August 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

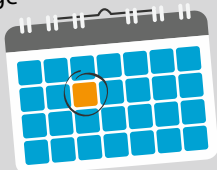


## Impressionen aus der Sommerkernzeit 2021

Die Bücherei ist in den Sommerferien vom 23.08. - 10.09.2021 geschlossen

### Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



### Termin-Vormerkung:

Die Allmandobst-Versteigerung findet am 15.09.2021 um 18:00 Uhr im Rathaus statt.

Kinderferientag des CVJM am 02.09. - Für einen Tag Leben wie ein Pfadfinder - Anmeldeschluss 27.08.



Es war wieder eine schöne Sommerkernzeit.

Wir wünschen euch und euren Familien erholsame Ferien.

Wir freuen uns schon auf das neue Schuljahr und hoffen euch gesund wiederzusehen.

Euer Kernzeitteam



## Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input type="checkbox"/>	die Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>	die Wahlbezirke der Gemeinde
71299 Wimsheim			

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021, täglich zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 05 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 279, Pforzheim

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Wimsheim, 20.08.2021

Die Gemeindebehörde	
Weisbrich Bürgermeister	



# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter\*innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12  
standesamt@wimsheim.de

#### Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13  
Jasmin Vincon 9427 – 13  
buengeramt@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17  
sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16  
finanzen@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
info@zvbh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)  
Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29  
Stephanie Fleck  
buecherei@wimsheim.de

#### Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de

#### Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker  
Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an  
Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117  
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim  
Telefon 116 117  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
Telefon 116 117  
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818  
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816  
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

21.08.2021  
Apotheke im Centrum Illingen,  
Ortszentrum 3, 75428 Illingen,  
Tel. 07042 2955

22.08.2021  
Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32,  
75417 Mühlacker,  
Tel. 07041 817522

### Tierärztlicher Notdienst

**21. + 22.08.2021**  
Dr. Siegfried Schuch  
Tierarzt, Tierarzt für Kleintiere,  
Tierarzt für Pferde  
Malmsheimer Str. 1  
71272 Renningen  
07159 - 800585

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:** gaggenau@nussbaum-medien.de

## Breitbandausbau in Wimsheim - Aktuelles Anschreiben der Gemeinde

Wie angekündigt, haben wir letzte Woche diejenigen Grundstückseigentümer angeschrieben, von welchen noch kein Grundstücksnutzungsvertrag vorliegt. Dem Anschreiben mit Infos zum Glasfaseranschluss liegt eine Ausfüllanleitung sowie der Grundstücksnutzungsvertrag bei. Dieser Grundstücksnutzungsvertrag ist Voraussetzung für einen kostenlosen Glasfaseranschluss im förderfähigen Ausbaugbiet und daher erforderlich für den konkreten Anschluss Ihres Gebäudes. Dieser Vertrag ist unabhängig davon, ob Sie einen Anschluss-tarif vereinbart haben oder vereinbaren möchten. Vonseiten der Gemeinde haben wir ein großes Interesse, dass diese Chance auf einen kostenlosen Glasfaseranschluss möglichst alle förderfähigen Grundstücke nutzen.

Aufgrund von einigen Rückmeldungen möchte ich Fragen, welche mehrfach an mich herangetragen wurden, im Amtsblatt zur Information veröffentlichen.

- Das Anschreiben wurde durch die Gemeinde an diejenigen Eigentümer verschickt, deren Grundstücke im Ausbaugbiet liegen und wo nach Rückmeldung der Vodafone noch kein Grundstücksnutzungsvertrag vorliegt.
- Es ist zu unterscheiden zwischen dem Vertrag mit dem Anbieter Vodafone, mit welchem ein konkreter Anschluss-tarif vereinbart wird und dem Grundstücksnutzungsvertrag zwischen dem Gebäudeeigentümer und dem Zweckverband Breitband im Enzkreis. Im Zeitraum der Vorvermarktung wurden durch Vertriebsbeauftragte der Vodafone Verträge von Anschluss-tarifen vor Ort vereinbart, in Einzelfällen der Grundstücksnutzungsvertrag jedoch (noch) nicht abgeschlossen. In diesen Fällen nutzen Sie das Anschreiben der Gemeinde und senden den ausgefüllten und unterzeichneten Grundstücksnutzungsvertrag an die in der Ausfüllanleitung angegebene Adresse.
- Die Gemeinde hat keine Information wer einen Anschluss-tarif mit der Vodafone vereinbart hat.
- Der Grundstücksnutzungsvertrag ist die Vereinbarung, welcher die tatsächliche Herstellung des Glasfaseranschlusses auf den Grundstücken ermöglicht.
- Die Herstellung des Glasfaseranschlusses über den Grundstücksnutzungsvertrag ist kostenlos im förderfähigen Ausbaugbiet.
- Der Grundstücksnutzungsvertrag ist unabhängig davon, ob Sie einen konkreten Anschluss-tarif z.B. mit der Vodafone vereinbaren. Sie können auch nur den Grundstücksnutzungsvertrag abschließen und sich damit die Herstellung des Anschlusses sichern.

Auf der Homepage des Zweckverbands [www.breitband-enzkreis.de](http://www.breitband-enzkreis.de) ist ein umfangreicher Antwortenkatalog auf häufige Fragen veröffentlicht.

**Ich kann jedem Gebäudeeigentümer im förderfähigen Ausbaugbiet empfehlen: Zögern Sie nicht - Sichern Sie sich Ihren kostenlosen Glasfaseranschluss, Sie können nur profitieren.**

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

## Unzulässige Müllentsorgung

In den letzten Wochen häuft es sich leider wieder, dass Hausmüll über die öffentlichen Mülleimer der Gemeinde entsorgt wird. Insbesondere in der Grünanlage an der Kreuzung der Friolzheimer Straße und Seehausstraße häuft sich diese unzulässige Entsorgungsmethode. Durch den Bauhof mussten bereits mehrere Tüten mit Hausmüll beseitigt werden, die Kosten hierfür trägt die Allgemeinheit. Hinweise auf den Verursacher bitte an das Rathaus melden (Tel. 9427-0 oder [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de)).



Foto: Bauhof

## Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen

Messstelle:	Uhlandstraße
zulässige Höchstgeschwindigkeit:	30 km/h
Zeitraum:	21.07.-04.08.2021
Fahrzeuge (Durchschnitt/Tag/beide Richtungen):	591
V 85	33,7 km/h
(V85 bedeutet: 85 % aller Fahrzeuge haben diese Geschwindigkeit nicht überschritten)	
Fahrzeuge über der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h insgesamt	44 %
Höchstgeschwindigkeit im gesamten Messzeitraum:	70 km/h

## Änderung der Corona-Verordnung durch die Landesregierung zum 16.08.2021

Die Landesregierung hat am Sonntag die neue Corona-Verordnung notverkündet, welche damit seit Montag 16.08.2021 in Kraft getreten ist.

Die wesentlichsten Änderungen sind der Entfall der meisten Beschränkungen vor allem für vollständig geimpfte sowie genesene Personen. Ebenso entfallen in Baden-Württemberg die bisherigen Inzidenzstufen. Bestehen bleibt für alle die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt weiterhin die Erfassung der Kontaktdaten.

Wer sich nicht impfen lassen möchte oder kann, muss künftig in mehreren Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In bestimmten Bereichen ist ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Eine ausführliche Übersicht der Bereiche mit Testpflicht finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

Nachfolgend ein kurzer nicht vollständiger Auszug

- Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Galerien, Museen, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien – Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, brauchen keinen 3G-Nachweis.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
- Bei Veranstaltungen im Freien ab 5.000 Personen und sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Kosmetische Fußpflege, Massagelstudios, Tattoo- und Piercingstudios, Laser- und IPL-Studios für kosmetische Behandlungen, Friseurbetriebe, Barbershops und Massagelstudios
- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen. Angebote der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkursen in geschlossenen Räumen
- Bei Angeboten von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Antigen-Schnelltests bis 11. Oktober 2021 weiter durch die öffentliche Hand finanziert werden und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos bleiben. Danach müssen Personen, die sich nicht impfen lassen möchten, die Antigen-Schnelltest selbst bezahlen.

## Aus dem Standesamt

### Wir gratulieren

am 26. August Frau Charlotte Lauser zum 70. Geburtstag. Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

### Gemeindeeinrichtungen

### Kindergarten Wimsheim



### Schließtage in der KiTa

Die KiTa ist vom 23.08. – 03.09.2021 geschlossen!

Wir wünschen allen Kindern und Eltern erholsame Urlaubstage.

Ab 06.09.2021 sind wir wieder für Ihre Kinder da.



### Ortsbücherei

#### Besuch der Bücherei nur mit 3G-Nachweis

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung vom 16. August gilt leider auch in der Bücherei die Testpflicht/3G. Dies bedeutet, dass alle nicht geimpften oder genesenen Personen (bitte Nachweis mitbringen) zum Besuch der Bücherei einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen müssen. Selbsttests sind als Nachweis unzureichend. Nachdem am Dienstagabend (17.8.2021) nochmal eine Änderung kam, sind Kinder und Schüler\*innen von der Testpflicht ausgenommen. Wir bitten um Beachtung!

#### Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

**Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

Tel.: 07044-9427-29

### Sommerferien

**Die Bücherei ist vom 23.08.2021 bis 10.09.2021 geschlossen. (Sommerferien)**

**Wir wünschen unseren Besuchern schöne Ferien!**

### Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

### Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 25.08.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an  
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder [bha@enzkreis.de](mailto:bha@enzkreis.de)



## Start umfangreicher Belagssanierungen zwischen Neuhausen, Steinegg und Hamberg

NEUHAUSEN/ENZKREIS. Am Montag, 30. August, beginnt mit der Sanierung der Kreisstraße K 4558 in Steinegg der erste Abschnitt von drei aufeinanderfolgenden umfangreichen Belags- und Sanierungsmaßnahmen zwischen Neuhausen, Steinegg und Hamberg. Anschließend folgt die Belagssanierung der L 573 zwischen Neuhausen und Steinegg. Zum Abschluss erhält die Kreisstraße K 4559 zwischen Neuhausen und Hamberg einen neuen Belag.

Im ersten Abschnitt ist die Kreisstraße in Steinegg zwischen dem Ortseingang aus Richtung Hamberg, im Bereich der Verbandsschule im Biet, bis zum Kreisverkehrsplatz betroffen. Die Umleitungsstrecke der voll gesperrten Strecke zwischen Steinegg und Hamberg führt über Neuhausen.

Im zweiten Abschnitt wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe die L 573, voraussichtlich ab dem 9. September, ab dem Kreisverkehrsplatz Steinegg bis zum Ortseingang Neuhausen der Asphaltbelag unter Vollsperrung erneuert. Die Umleitungsstrecke führt über Hamberg. Der Radweg entlang der Landesstraße ist während der Bauzeit gesperrt und wird über das Wegenetz in Richtung des Friedhofes bei Steinegg umgeleitet. Die an der Landesstraße liegende Baumschule Erhardt kann während der Bauzeit rückwärtig über das Feldwegenetz, ausgeschildert aus Richtung Steinegg-Hamberg, angefahren werden.

Im dritten Abschnitt, voraussichtlich ab dem 27. September, wird die Kreisstraße K 4559 zwischen Neuhausen und Hamberg zwischen den Einmündungen in die Landesstraße L 573 und der Kreisstraße K4558 saniert. Die Umleitungsstrecke führt dann über Steinegg. Der im Baubereich liegende Häckselplatz Neuhausen kann dann nicht angefahren werden. Stattdessen können die Plätze in Tiefenbronn, Wimsheim und Engelsbrand genutzt werden.

Risse und Verdrückungen in der Fahrbahn machen die Baumaßnahme nötig. Beim Amt für nachhaltige Mobilität rechnet man bei günstigen Witterungsverhältnissen mit einer Gesamtbauzeit von acht Wochen. Erneuert werden jeweils die Asphaltdeck- und Tragschichten, Schachtabdeckungen und Einläufe. Die Baukosten betragen rund 750.000 Euro für die Kreisstraßen und werden vom Enzkreis getragen. Die Sanierungskosten der L 573 in Höhe von 350.000 Euro werden vom Land übernommen.

(enz)

## Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 26.08.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

## Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an  
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

## Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 28. August

ENZKREIS. Am Samstag, 28. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz beim Friedhof von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, Corona-bedingt nur dann die Dienste des Schadstoff-Mobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fernbleiben.

(enz)

## Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

**WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA – auch in der Ferienzeit!**

**Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn Sie schulischer Druck und die persönliche oder die familiäre Situation an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an! Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:**

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „**KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen**“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „**KiWi – Kinder der Welt integrieren**“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.



## Soziales

### Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: [ibb-enkreis@pforzheim.de](mailto:ibb-enkreis@pforzheim.de).

### bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.  
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080  
Fax.: 07231 13940899

### Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
  - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
  - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
  - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
  - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
  - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de)  
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



### Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231/969-8900  
[info@kbs-pforzheim.de](mailto:info@kbs-pforzheim.de)  
[www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr  
Tel: **07044/905080** Fax: **07044/9050839**  
E-Mail: [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)  
Internet: [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim  
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

## Consilio

### consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500  
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022  
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:  
07041 - 8974 5023

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54  
E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)  
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Pfarramt: Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 22. August Pfarrer Fritz,  
Telefon 0 70 44 - 93 83 46. Vom 23. August – 11. September übernimmt Pfarrer Tsalos aus Heimsheim, Telefon 0 70 33 – 3 12 63

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33  
Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

**Wochenspruch:** Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jesaja. 42,3

**Wochenlied:** „Nun lob, mein Seel, den Herren“ (EG 289)

**Wochenpsalm:** „Unser Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen.“ aus Psalm 147

### 12. Sonntag nach Trinitatis, 22. August 2021

**09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Fritz in der Kirche unter den gewohnten Hygienevorschriften**

Predigttext: Markus 7, 31-37

Opfer: OKR – Ökumene und Ausländerarbeit (s. Mitteilungen)



**VERLAGSTIPPS:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.